



Der Ausscheller

Mitteilungsblatt für die Gemeinden
Redwitz a.d. Rodach und **Marktgraitz**

Jahrgang 28

Nummer 2

Februar 2021



Ob Lockdown oder nicht – in unserer Region gibt es tolle Ausflugsziele zu entdecken. So hat z.B. eine Wanderung zum Pfersag-Wasserfall bei Ebnetz gerade auch in den Wintermonaten ihren besonderen Reiz.

Zu finden ist der kleine Wasserfall am Gottesgartenrundweg Nord oder am Burgkunstadter Rundwanderweg 4.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß und Erholung draußen in der Natur!

Jürgen Gäbelein
Gemeinschaftsvorsitzender



BEKANNTMACHUNG



André Gude kümmert sich künftig um den Friedhof



André Gude ist seit Juli 2020 der neue Friedhofspfleger der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach und kümmert sich auf dem Redwitzer Friedhof nebenberuflich um die Sauberkeit in der Aussegnungshalle und auf dem Friedhofsgelände. Ebenso ist er in Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Bauhofmitarbeitern für die Grünflächen- und Heckenpflege zuständig.

Anregungen, Anmerkungen und sämtliche Fragen zu Bestattungen sind weiterhin bei Herrn Riedel im Rathaus Redwitz a.d. Rodach zu richten.

Gehwege räumen

Die VG Redwitz a.d. Rodach mit ihren Mitgliedsgemeinden Redwitz a.d. Rodach und Marktgraitz weist alle Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von bebauten und unbebauten Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen, Wege oder Plätzen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Flächen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), auf ihre Verpflichtung hin, die ihnen lt. Gemeindeverordnung über die Sicherheit des Verkehrs zur Winterzeit obliegen.

Demnach haben die Verpflichteten nach jedem Schneefall unverzüglich vor ihren Grundstücken die Gehbahnen innerhalb der geschlossenen Ortslage vom Schnee freizumachen. Der auf der Straße abgelagerte Schnee ist zu entfernen. Kann das nicht sofort erfolgen, oder hat der Verpflichtete auf seinem Grundstück keinen für die Lagerung des Schnees geeigneten Platz, so sind der Schnee oder die Eisreste auf den Gehbahnen oder am Rande der Fahrbahnen so zu lagern, dass der Verkehr nicht behindert wird. Abflussrinnen, Hydranten und Wasserleitungsschieber sind freizuhalten. Sofort nach Einsetzen der Winterglätte sind die Gehbahnen mit Sand oder sonstigen abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. Die Verpflichteten haben die genannten Maßnahmen im erforderlichen Umfang vor Beginn des morgendlichen Hauptberufsverkehrs durchzuführen und bis zum Ende des Tagesverkehrs so oft zu wiederholen, wie er zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Als Tagesverkehr gilt die Zeit ab 07.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Gehbahnen sind die öffentlichen Fußwege und die Teile von öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, die für den Fußgängerverkehr besonders bestimmt oder bereitgestellt sind. Ferner -wenn Fußgängersteige fehlen- die Teile von Fahrbahnen und Plätzen, die dem Fußgängerverkehr tatsächlich dienen, in der erforderlichen Breite (ca. 1,00 m).

Im eigenen Interesse werden alle Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten angehalten, den Vorschriften dieser Verordnung nachzukommen. Eine Nichtbeachtung kann haftungsrechtliche Folgen haben. Ausdrücklich wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die Räum- und Streupflicht für den Fußgängerverkehr nicht die Gemeinde, sondern der jeweilige Grundstücksanlieger durchzuführen hat. Eine Ausnahme sind die Fußgängerüberwege. Es ist zu hoffen, dass jeder seinen Verpflichtungen nachkommt, damit niemand Schaden erleidet.

Bekanntmachung

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a.d.Rodach – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung; Abschnitt Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach – Umspannwerk Mechlenreuth (Ltg.Nr. B159);

2. Planänderung

Die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, hat mit Schreiben vom 17.05.2018 die Planfeststellung für den Ersatzneubau des Ostbayernrings im Abschnitt zwischen den Umspannwerken Redwitz a.d.Rodach und Mechlenreuth bei der Regierung von Oberfranken beantragt. Die bei Einleitung des Verfahrens vorliegenden Planunterlagen lagen in den betroffenen Städten, Märkten und Gemeinden vom 13.11.2018 bis zum 12.12.2018 öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Ein Erörterungstermin hat am 27.01.2020 und am 28.01.2020 stattgefunden. In einer 1. Planänderung wurden einzelne fehlerhafte Angaben zum Waldeingriff in der Unterlage 6 berichtigt und die davon Betroffenen angehört. Aufgrund der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgetragenen Äußerungen und Stellungnahmen als auch durch technische Änderungen der Vorhabenträgerin wurden die Planunterlagen ergänzt und aktualisiert.

Gegenstand dieser 2. Planänderung ist im Wesentlichen:

- Geänderte Trassenverläufe bei Schimmendorf, Neuensorg, Münchberg
- Mastverschiebungen
- Zusätzliche Waldüberspannungen
- Anpassung der Austrittsmaße an Maststandorten
- Änderung von Masthöhen
- Geänderte Betroffenheiten durch Verschiebung der Schutzstreifen und Anpassung der temporären Inanspruchnahmen (u.a. Provisorien, Arbeitsflächen)
- Ergänzung und Änderung der Umweltunterlagen

Einzelheiten sind aus den geänderten Planunterlagen ersichtlich. Eine Zusammenstellung der Planänderungen ist den Unterlagen vorangestellt. Die Änderungen im Text und die Eintragungen in Plänen sind mit Ausnahme der Längenprofilpläne (Unterlage 4) in Blau gehalten.

Das Vorhaben ist nach §§ 43 ff. EnWG i. V. m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) planfeststellungspflichtig. Nach der Übergangsvorschrift des § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808) gilt für das vorliegende Planfeststellungsverfahren das UVPG in der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16.05.2017 galt (UVPG), da das Verfahren zur Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen schon vor dem 16.05.2017 durch die Einladung zum Scopingtermin vom 08.05.2017 eingeleitet worden war. Für das beantragte Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b UVPG i. V. m. Nr. 19.1.1

der Anlage 1 zum UVPG, da die Hochspannungsleitung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes mehr als 15 km lang ist und eine Nennspannung von 220 kV oder mehr hat.

Die Planänderung betrifft Grundstücke in folgenden Städten, Märkten und Gemeinden:

Landkreis	Stadt, Markt oder Gemeinde
Hof	Stadt Münchberg
	Gemeinde Weißdorf
Kronach	Markt Küps
Kulmbach	Markt Grafengehaig
	Gemeinde Guttenberg
	Stadt Kulmbach
	Markt Mainleus
	Markt Marktleugast
Lichtenfels	Stadt Stadtsteinach
	Stadt Burgkunstadt
	Markt Marktzeuln
	Gemeinde Redwitz a.d.Rodach

Dazu enthalten die Planunterlagen ein Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen, denen entnommen werden kann, welche Flächen dauernd dinglich gesichert oder nur vorübergehend in Anspruch genommen werden sollen.

1. Die Auslegung der Planänderungsunterlagen erfolgt in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom

04. Februar 2021 bis einschließlich 03. März 2021.

Diese Veröffentlichung im Internet ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) die Auslegung der Unterlagen zur 2. Planänderung. Die geänderten Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/obr.c. Der Inhalt dieser Bekanntmachung findet sich ebenfalls unter www.reg-ofr.de/obr.c. Zu den geänderten Unterlagen gelangen Sie auch unter www.redwitz.de.

2. Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Planänderungsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit

vom 04. Februar 2021 bis einschließlich 03. März 2021

auch in der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach, Rathaus Redwitz, großer Sitzungssaal, Kronacher Str. 41, 96257 Redwitz a.d. Rodach, während der Dienststunden Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus. Die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen der Gemeinde Redwitz sind zu beachten. Bestehende Zutrittsregelungen zum Dienstgebäudes sind ebenfalls zu beachten.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme in die Planänderungsunterlagen gewünscht wird, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09574/6224-0 gebeten. Der Zutritt ist nur nach Händedesinfektion und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) gestattet. Kontaktdaten sind anzugeben.

3. Folgende Planunterlagen sind einsehbar:

Teil A: Vorhabenbeschreibung

1. Erläuterungsbericht zum Vorhaben mit allgemein verständlicher Zusammenfassung gem. § 6 UVPG

Teil B: Planteil

2. Übersichtspläne (M 1:25.000)
 - 2.1. Übersichtsplan
 - 2.2. Wegenutzungsplan
3. Lage- und Grunderwerbspläne
 - 3.1. Erläuterungen zu Lage- und Grunderwerbsplänen
 - 3.2. Lage- und Grunderwerbsplan (M1:2.000)
4. Längenprofile
 - 4.1. Erläuterungen zu Längenprofilen
 - 4.2. Längenprofile (Länge M 1:2.000, Höhe M1:500)
 - 4.3. Längenprofile Einkreuzung B159A
 - 4.4. Längenprofile Einkreuzung E40
 - 4.5. Längenprofile Einkreuzung E74
 - 4.6. Längenprofile Einkreuzung E74 A
 - 4.7. Längenprofile Einkreuzung B159B
5. Landschaftspflegerische Maßnahmen
 - 5.1. Maßnahmenübersichtsplan (M 1:25.000)
 - 5.2. Maßnahmendetailpläne (M1:2.000)
 - 5.2.1. Maßnahmenplan Kompensation
 - 5.2.2. Maßnahmenplan Vermeidung
 - 5.3. Maßnahmenblätter
6. Grunderwerb (Grunderwerbsverzeichnis)
7. Regelungsverzeichnisse
 - 7.1. Bauwerksverzeichnis
 - 7.2. Mastliste
 - 7.3. Koordinatenliste
 - 7.4. Kreuzungsverzeichnis
 - 7.5. Fundamenttabelle

Teil C: Untersuchungen, weitere Pläne und Skizzen

8. Bauwerksskizzen
 - 8.1. Regelfundamente
 - 8.2. Mastprinzipzeichnungen
9. Immissionsschutztechnische Untersuchungen
 - 9.1. Immissionsbericht zu elektrischen und magnetischen Feldern mit Minimierungsbetrachtung nach 26. Bundesimmissionsschutzverordnung
 - 9.2. Schalltechnisches Gutachten zum Betrieb der Freileitung
 - 9.3. Schalltechnisches Gutachten im Zuge der Baumaßnahmen (Neu- und Rückbau)

10. Wassertechnische Untersuchung
 - 10.1. Hydrogeologische Gutachten
 - 10.2. Vereinbarkeit des Vorhabens mit der Wasserrahmenrichtlinie und den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 WHG
 - 10.3. Antragsunterlagen zu den wasserrechtlichen Genehmigungen und Ausnahmegenehmigungen
 11. Umweltfachliche Untersuchungen
 - 11.1. Umweltstudie (Umweltverträglichkeitsprüfung und Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Bestands- und Konfliktplänen)
 - 11.1.1. Bestands-/Konfliktplan Menschen und Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
 - 11.1.2. Bestands-/Konfliktplan Tiere, Pflanzen & biologische Vielfalt: Biotope/Pflanzen
 - 11.1.3. Bestands-/Konfliktplan Tiere, Pflanzen & biologische Vielfalt: Tiere
 - 11.1.4. Bestands-/Konfliktplan abiotische Schutzgüter
 - 11.1.5. Bestands-/Konfliktplan Landschaft/Landschaftsbild
 - 11.1.6. Wald (BayWaldG)
 - 11.1.7. Schutzgebietsübersicht
 - 11.1.8. Bericht zur faunistischen Kartierung (nachrichtlich)
 - 11.1.9. Bericht zur Biotop- und Nutzungskartierung nach Biotopwertliste (nachrichtlich)
 - 11.1.10. Methodisches Vorgehen zur Prüfung der CEF-Maßnahmen zum Schutz von baumhöhlenbewohnenden Fledermaus- und Vogelarten am Ostbayernring (nachrichtlich)
 - 11.2. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - 11.3. Unterlagen zu Natura 2000-Gebieten
 12. Geotechnische Untersuchungen (Baugrundvoruntersuchungen – nachrichtlich)
 13. Sonstige Gutachten
 - 13.1. Bodenschutzkonzept
 - 13.2. Anforderungen an Mastbauformen und Bewertung von Kompaktmasten
 - 13.3. Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen laut § 49 EnWG
4. Jeder, dessen Belange durch die **Änderungen** berührt werden, kann

vom 04. Februar 2021 bis einschließlich 17. März 2021

bei der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach, Rathaus Redwitz, Kronacher Str. 41, 96257 Redwitz a.d. Rodach oder bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 22, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift gegen den beantragten Plan erheben. Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie wird empfohlen, Einwendungen und Stellungnahmen schriftlich einzureichen und auf die Niederschrift bei der Behörde möglichst zu verzichten. Sollte dennoch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, sind die Zutrittsregelungen und Terminabsprachen des jeweiligen Dienstgebäudes sowie die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach zu beachten.

Einwendungen können auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz (Art. 3 a Abs. 2 BayVwVfG) unter der E-Mail-Adresse poststelle@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. Im Übrigen sind Einwendungen, die elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur),

unzulässig. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG (Planfeststellung, Plangenehmigung, Absehensentscheidung) einzulegen, sind bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen innerhalb derselben Einwendungsfrist vorzubringen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen oder Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nur für das Planfeststellungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind ebenfalls unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

5. In den Fällen einer Planänderung kann gemäß § 43a Nr. 4 EnWG im Regelfall von der Erörterung im Rahmen eines Erörterungstermins abgesehen werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die fristgerechten Einwendungen oder Stellungnahmen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
6. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren zu behandeln.

8. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird ergänzend darauf hingewiesen, dass
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist,
 - die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberfranken ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - als Bestandteil der Planunterlagen eine Umweltstudie vorgelegt wurde,
 - die ausgelegten Planunterlagen alle entscheidungserheblichen Unterlagen zu den Umweltauswirkungen umfassen. Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung dieser Unterlagen ist enthalten.
10. Vom Beginn der Auslegung des Plans dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt (§ 44a Abs. 1 EnWG). Darüber hinaus steht der TenneT TSO GmbH nach § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu.
11. Einwender erhalten auf ihre Einwendungen keine schriftliche Erwiderung der Planfeststellungsbehörde im laufenden Planfeststellungsverfahren. Eine Eingangsbestätigung zum Einwendungsschreiben erfolgt nicht.
12. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

GRAATZ *kompakt*

Liebe Marktgraitzerinnen und Marktgraitzer,

wir alle haben uns einen unbeschwerteren Jahresbeginn 2021 gewünscht. Lassen Sie uns trotz der Einschränkungen und aktuellen Infektionszahlen zuversichtlich bleiben und darauf hoffen, dass wir im Sommer viele gemeinsame Abende verbringen können.

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir in der Gemeinderatssitzung am 11. Januar 2021 beschlossen, den Kinderfasching in diesem Jahr ausfallen zu lassen. Ganz farblos soll diese Zeit aber nicht sein - und da könnt ihr, liebe Graatzer Kinder, uns unterstützen: Nehmt euch die Malvorlagen, zaubert bunte Bilder und klebt sie in eure Fenster. Ihr dürft sie uns auch gerne per Mail schicken und wir stellen eure Kunstwerke dann auf unserer Markt Marktgraitz Facebookseite online.

Lasst uns mit einem Lächeln durch die nächsten Wochen gehen.

Ihr / Euer
Jochen Partheymüller
1. Bürgermeister

Mein Markt  Marktgraitz

nächste Gemeinderatssitzung
01. Februar 2021 um 19.00 Uhr
in der Turnhalle Marktgraitz

Liebe Marktgraitzerinnen und Marktgraitzer,

in unserer Gemeinderatssitzung am 11. Januar 2021 haben wir folgende Themen behandelt:

1. ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET ROSENAU

Das Landratsamt Lichtenfels hat die Satzung von 1981 zu den Flächen rund um die Steinach überarbeitet und eine öffentliche Auslegung für den Januar 2021 geplant. In unserer Sitzung wurde sowohl das Datum als auch der Inhalt kritisch behandelt. Der Termin ist unglücklich gewählt, weil ein Besuch im Rathaus, um die Satzung einzusehen, coronabedingt nicht möglich ist. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die aktualisierten Pläne im Schaukasten am Rathaus auszuhängen, um der Bevölkerung diese Informationen zugänglich zu machen. Außerdem haben die betroffenen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Bedenken schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu stellen. Ein Einspruch wird für die nächste Sitzung vorbereitet und behandelt.

2. ÜBERARBEITUNG WAPPEN

Unser Marktwappen wurde zuletzt in den 70er Jahren überarbeitet. Dabei wurden entscheidende Details und Farben zu sehr entfremdet.

Im Zuge der Digitalisierung des Wappens wurde eine Überarbeitung vorgenommen, die näher am Originalwappen von 1478 ist.

Zusätzlich wurde ein Ornamentrand, angelehnt an die Eichenblätter im Original, für ein besonderes Jubiläumswappen entworfen.



3. GESTALTUNG MARKTPLATZ

Aktuell laufen die Bestandsplanung und die Vermessung des Markplatzes nach dem Abriss zweier Gebäude.

Die Platzgestaltung wird zeitgleich in Abstimmung mit der ALE auch in Hinblick auf die Förderungsmöglichkeiten entwickelt.

4. EINFÜHRUNG VON TEMPO-30-ZONEN

Der Verkehrssachbearbeiter der Polizei Herr Lang hat seine Stellungnahme nach dem Ortstermin am 04. Dezember 2020 abgegeben.

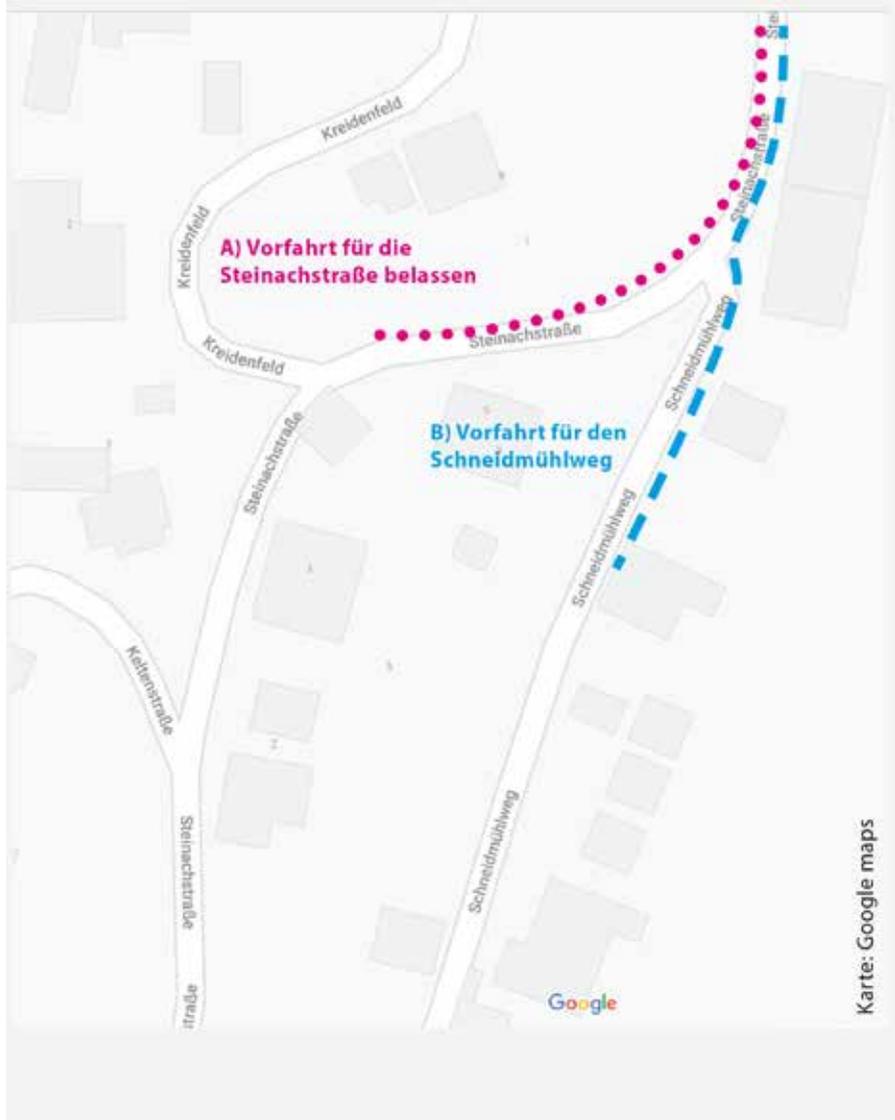
Im Baugebiet „Zur Höh“ kann demnach eine Zone-30 und damit die Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ eingeführt werden. Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

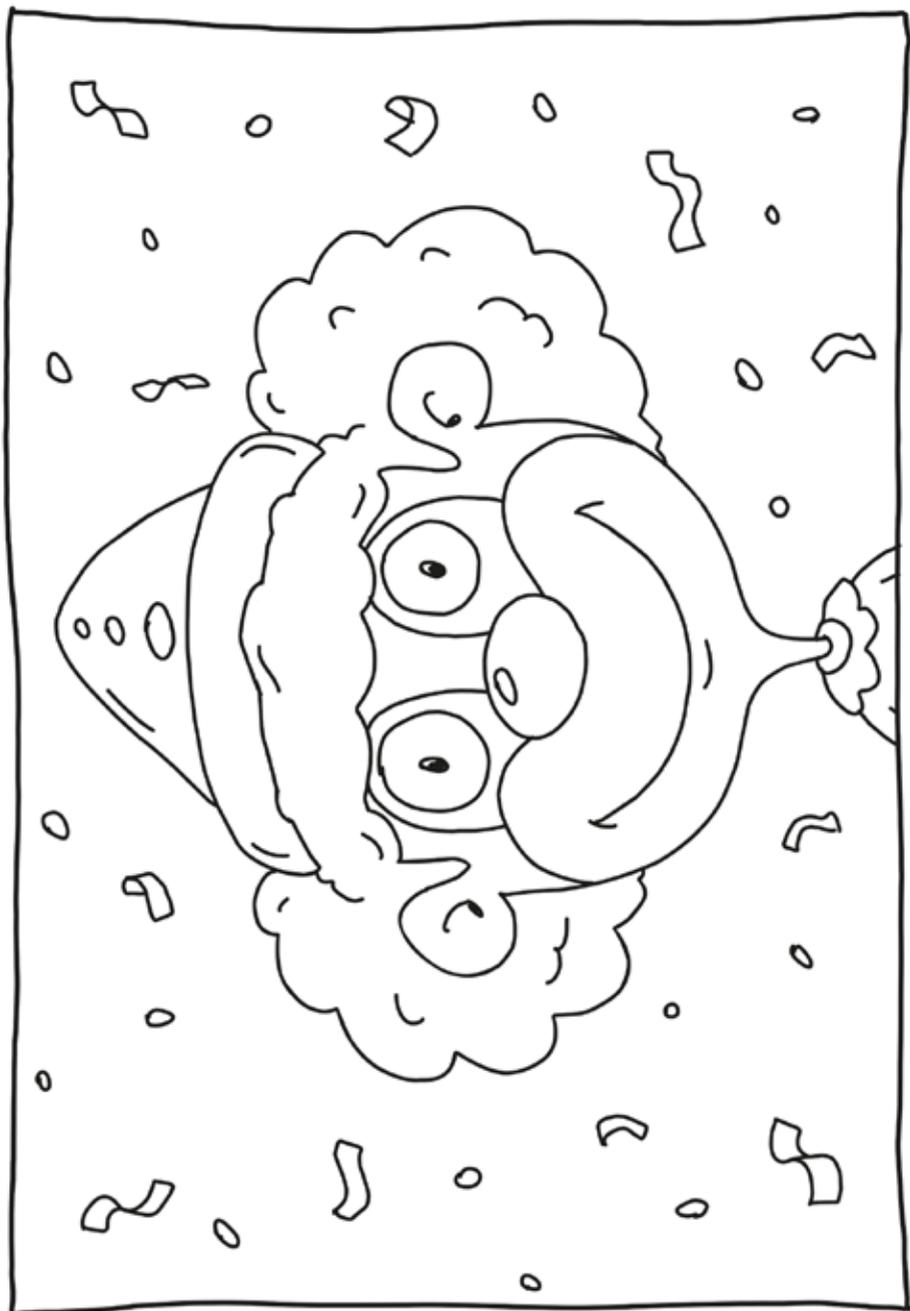
Im Erlenweg ist diese Verkehrsregel ebenfalls anwendbar. Da es in diesem Bereich keine Seitenstraßen gibt, entfällt die „rechts-vor-links“-Regelung. Das Kennzeichen „Durchfahrt verboten“ wird versetzt und gilt ab dem Ende des Biotops. Auch diese Verkehrsänderung wurde einstimmig beschlossen.

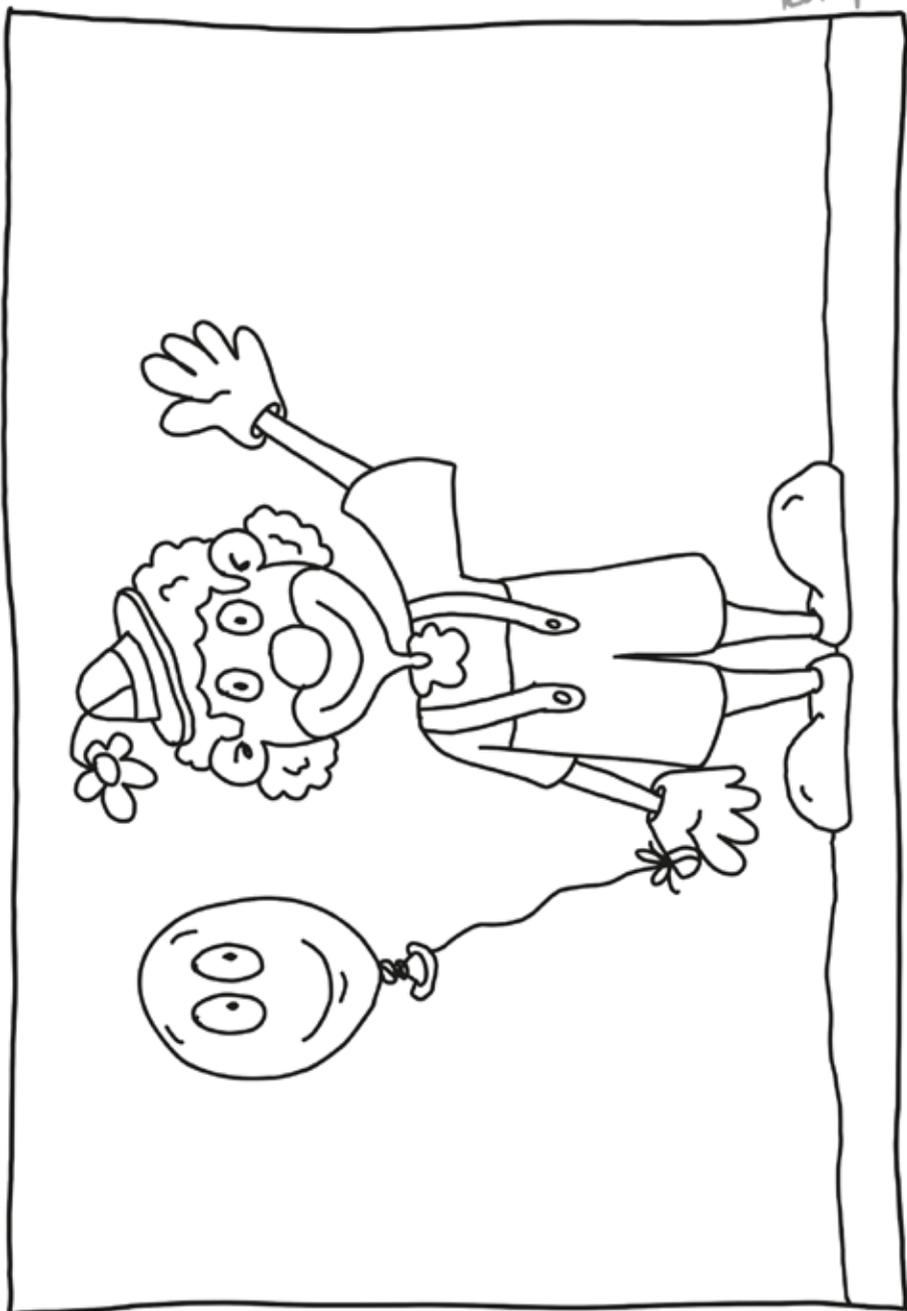
Die Änderungen für die Steinachstraße / Schneidmühlweg wurden intensiv diskutiert. Grundsätzlich besteht Zustimmung für die Zone-30 und damit verbunden die rechts-vor-links-Regelung in diesem Bereich. Allerdings wird eine Ausnahme der „rechts-vor-links“-Regelung bei der Einmündung Schneidmühlweg (Vorfahrt weiterhin für die Verkehrsteilnehmer auf der Steinachstraße) kritisch gesehen. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Anwohner in die Entscheidung mit einzubeziehen. Bitte lassen Sie uns Ihren Standpunkt wissen.

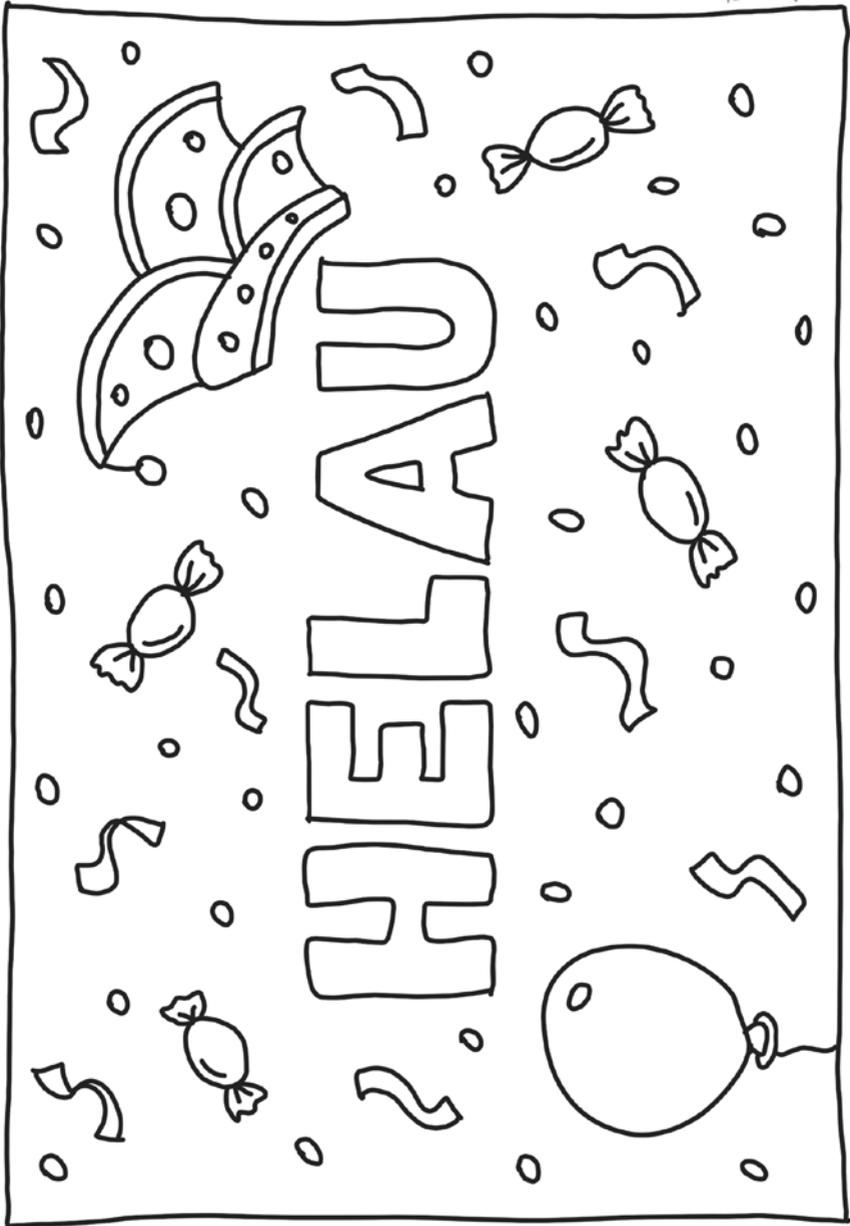
Im weiteren Verlauf der Steinachstraße war der Beschluss bezüglich der Beschilderung nötig. Das dort angebrachte Schild „20 kmh“ ist nicht StVO-konform. Es wird am Ende der Asphaltstraße ein Schild „Durchfahrt verboten“ aufgestellt. Dieses bekommt den Zusatz: land- und forstwirtschaftlicher Verkehr sowie Zufahrt Reiterhof frei.

Ebenso verhält es sich mit der Beschilderung im Schneidmühlweg. Die Umwandlung des öffentlichen Wegs in eine nicht-öffentliche Verkehrsfläche wurde abgelehnt. Beim Beginn des Betriebsgeländes wird ein Schild „Durchfahrt verboten“ aufgestellt. Dieses bekommt den Zusatz: Zufahrt Schneidmühle sowie land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei. Außerdem wird dort der Hinweis „Radfahrer absteigen“ installiert. Diese Änderungen wurden mit zwei Gegenstimmen ebenfalls beschlossen.











Pflegeheim Pflegedienst

In unserem
Pflegeheim am Eichberg
bieten wir 72 Plätze in
Ein- und Zweibettzimmern,
für Kurz- und Langzeitpflege



In unserem ambulanten Pflegedienst
bieten wir Grundpflege, Behandlungspflege
hauswirtschaftl. Versorgung und Essen auf Rädern

Wir beraten Sie gerne!

Pflegeheim am Eichberg - Gerichtsweg 6 - 96257 Marktgraitz
Telefon 09574/65210 - www.pflegeheim-marktgraitz.de



Der Turnverein Marktgraitz informiert

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Turnvereins laden wir hiermit alle Mitglieder und Ehrenmitglieder ein

Am Samstag 6.3.2021
Um 18 Uhr im „Goldenen Lamm“, Marktgraitz

Unser Tageordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
3. Bericht zum Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
4. Bericht des Vorstands
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Bericht des Kassiers und Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorstellung und Beschlussfassung neue Satzung
Die Satzung ist im Schaukasten ausgehängt oder anforderbar unter kerstin-roeling@web.de
9. Vorstellung und Beschlussfassung Ehrenordnung
Die Satzung ist im Schaukasten ausgehängt oder anforderbar unter kerstin-roeling@web.de
10. Sonstiges
 - a. Veranstaltungen und Termine
 - b. Ehrungen 2021
 - c. Wünsche und Anträge

Kerstin Röling

1. Vorsitzende

Helga Thomas

2. Vorsitzende

Monika Hanft

Schatzmeisterin

Nathalie Grammon

Schriftführerin

TV Marktgraitz – turnverein-marktgraitz@web.de



Der Turnverein Marktgraitz informiert

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Wir bitten darum, Wünsche und Anträge bis spätestens 4.3.2021 einzuplanen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir:

- um Anmeldung unter turnverein-marktgraitz@web.de oder unter Tel 0151 626 621 35
- Wir werden uns an die geltenden Regelungen halten. Sollten Änderungen in der Planung notwendig sein, werden diese in Facebook und im Schaukasten an der Turnhalle veröffentlicht

Wir hoffen, dass wir bald wieder unseren Trainingsbetrieb aufnehmen können.

Bleibt gesund

Sportliche Grüße

Euer Vorstand

Wir trauern um unser Vereinsmitglied

Helmut Schneider

Unsere Gedanken sind bei seiner Familie und seinen Freunden

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Vorstand TV Marktgraitz

TV Marktgraitz – turnverein-marktgraitz@web.de

Haus zur Miete gesucht

Nette Fam. (3 Pers. NR, festes Eink.) sucht Haus ab 120 qm, mind. 4 Zi + Gäste-WC, mit Garten, evtl. Stellpl./ Gar. Redwitz/Marktgr. u. Umgebung. WM bis 850 EUR, keine E-Heiz. H: (0152) 08787939

Anlässlich meines Geburtstages bitte ich aus gegebenem Anlass von Besuchen und Geschenken auch nachträglich abzusehen.

Vielen Dank für Euer Verständnis!

Edeltaud Zapf, Unterlangenstadt

Anlässlich meines 70. Geburtstages am 03. Februar bitte ich aufgrund der Corona-Situation von Besuchen und Geschenken, auch nachträglich, abzusehen.

Vielen Dank für Euer Verständnis!

Martin Löffler, Unterlangenstadt

Liebe Nachbarn, Bekannte und Vereine!

Anlässlich meines 90sten Geburtstages bitte ich aus gegebenen Anlass von Besuchen, Gratulationen und Geschenken, auch nachträglich abzusehen.

Vielen Dank

Hildegard Priemer



Sozialstation
Redwitz



AWO Zuhause -
die Sozialstation für
Redwitz und Umgebung

www.awo-sozialstation-redwitz.de

Tel. 09574 6526-170

Neue Öffnungszeiten!

Täglich: 17:00-21:30 Uhr (Lieferservice bis 21:00 Uhr)
Dienstag Ruhetag!



Mittwoch Pizzatag!

(gilt nicht für Lieferservice!)

kleine Pizza → 5,-€

mittlere Pizza → 6,-€

große Pizza → 7,-€

Unser Restaurant ist weiterhin geöffnet:

Mittwoch, Freitag, Samstag, Sonntag: 17:00-21:00 Uhr

Kinderfasching



Liebe Kinder,
der Kinderfasching muss leider
wegen Corona abgesagt werden.

Wir führen den Kinderfasching in Redwitz nun seit mehr als 40 Jahren durch. In diesem Jahr muss er leider abgesagt werden. Wir versprechen aber, dass wir im kommenden Jahr wieder für Euch da sein werden. Es wird nächstes Jahr wieder einen Kinderfasching mit Spielen, Spaß und Musik geben.

Euer Faschingsteam

Rodach-Apotheke spendet an die Kindertagesstätte integrative Einrichtung Grünschnabel

Wie alle Jahre zeigte sich die Rodach Apotheke in der vergangenen Adventszeit spendenfreudig. 1.000 Euro übergab Inhaber Uwe Stegner mit einem symbolischen Scheck für die „evangelisch-lutherische Kindertagesstätte integrative Einrichtung Grünschnabel“ an Pfarrer Daniel Steffen Schwarz, Träger der Kita.

„Statt Weihnachtsgeschenke für die Kunden spenden wir alle Jahre Geld an Organisationen und Einrichtungen“, lässt Apotheker Stegner wissen. Ihm ist es wichtig, dass die Spende in der Gemeinde bleibt. Er unterstrich den persönlichen Bezug, den er zu Kindergarten und Kindertagesstätte hat, besuchte er doch selbst als kleiner Junge wie auch seine eigenen Kinder den Redwitzer Kindergarten. Es sei beeindruckend zu sehen, zu welcher Größe diese Einrichtung im Laufe der Jahrzehnte gewachsen ist.

Pfarrer Schwarz freute sich, dass in der aktuellen Krise an solche Dinge wie eine Spende gedacht werde. Bei der laufenden Renovierung sei das Geld gut zu gebrauchen. Seinen Dank sprach er im Namen der Kita aus.



Uwe Stegner, Inhaber der Rodach Apotheke (links), übergibt einen symbolischen Scheck in Höhe von 1.000 Euro für die Kindertagesstätte an Pfarrer Daniel Steffen Schwarz.

Wahlausschreibung



Die *Ortsgruppenleitung* der Wasserwacht:
Ortsgruppe Redwitz
hat den Wahltermin festgelegt und schreibt
gemäß § 20, Abs. 1, Ordnung der WW die Wahl für die
Ortsgruppenleitung aus.

Datum: **05.03.2021**
Ort: **Bürgerhaus Redwitz**
Zeit: **19:30 Uhr**

Gemäß § 9 Abs. 4 BRK-Satzung i.V.m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW
besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive
Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.

Wahlvorschläge können während der Wahlversammlung schriftlich oder
mündlich erfolgen.

Die amtierende *Ortsgruppenleitung* legte fest, das folgende Funktionen
zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW)

- Vorsitzender der Ortsgruppe
- Technischer Leiter
- Kassier
- Jugendleiter

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der
Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10
stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Aufgrund der aktuellen Situation und der gültigen Beschränkungen,
findet die Generalversammlung natürlich unter Einhaltung des
Hygienekonzeptes statt. (Abstand, FFP2 Masken, Anwesenheitsliste)

Redwitz, 17.01.2021

Dirk Roßmann

Dirk Roßmann, 1. Vorsitzender

Kassel, den 18. Dezember 2020

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.

Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

SVLFG



Internes Schnauzturnier
mit Damen

(wenn erlaubt!)

am 12. Februar 2021

um 18.30 Uhr

in der Pizzeria „Am Markt“



AWO Sozialzentrum Redwitz

Für jedes Bedürfnis das richtige Angebot!

- Stationäre Pflege in familiären Wohngruppen
- Tagespflege AWO Lebensfreude
- Sozialstation AWO Zuhause
- Betreutes Wohnen

AWO Sozialzentrum Redwitz
John-Weberpals-Straße 35, Redwitz
Tel.: 09574 / 6526 - 0
sozialzentrum.redwitz@awo-omf.de
www.awo-sozialzentrum-redwitz.de





HEINEL **AUTOHAUS**

Unsere Serviceleistungen für Sie:

- Diagnose und Reparatur aller Marken
- Glasservice
- Reifenservice und Fahrwerksvermessung
- Unfallinstandsetzung /eigene Lackierung
- Smartrepair
- TÜV jeden Mittwoch im Haus
- Fahrzeugpflege
- Hol-und Bringservice im Gemeindegebiet
- Ersatzfahrzeug für die Dauer der Reparatur

Unser Service für Sie im Verkauf:

- Eu-Neuwagen aller Marken
- Finanzierung und Leasing
- Kfz-Versicherung
- Wir suchen Ihr Wunschauto
- Wir nehmen Ihren Gebrauchten in Zahlung
- Jahreswagen und Tageszulassungen Jeep und Alfa Romeo

Vereinbaren Sie Ihren Termin unter 09574/654709-0

Informieren Sie sich unter www.autoheinel.de



Oder laden Sie unsere App

DREHPUNKT REDWITZ

• IM FEBRUAR IM DREHPUNKT:

- Alles für Kommunion und Konfirmation:
Einladungen, Tischkarten und -deko, Karten und kleine Geschenke
- Trendige Taschen und Tücher in Frühjahrsfarben
- Wolle – auch Restposten und Einzelknäul zu reduzierten Preisen
- Zauberhafte Frühlingsdeko für Haus und Garten
- Wieder eingetroffen: Lauensteiner Pralinen und unsere beliebten Trockenfrüchte von „buah“
- Testen Sie die nachfüllbaren Reinigungsmittel von Sonett und vermeiden Sie Plastikmüll

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Drehpunkt-Team

Drehpunkt Redwitz, Bahnhofstr. 36, 96257 Redwitz

Tel. 09574/6541202 – Mail: info@drehpunkt-redwitz.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 bis 18:00 Uhr, Sa 08:00 bis 13:00 Uhr



Bitte mal vormerken !

Die **Trödelmärkte** der Werbegemeinschaft „IHR ZIEL“ sind geplant für den **30.05. + 05.09.2021**, sofern es zu diesen Zeitpunkten die Corona-Lage zulässt.

Es hoffen die Mitglieder der Werbegemeinschaft:

Autohaus Heinel

Backhaus Müller

Bauernhofladen Zapf

Betten Lamm

Drehpunkt Redwitz

Eismobil La Coppa

Thomas Weber

Fahrschule „Beim Gerd“

Frutti di Mare - Fischgeschäft

Fussboden Feiner

Gasthaus Gutshofschänke

Ingo Häublein - Arbeitsschutz

Johnson Matthey

Klinitzky Garten + Landschaftspflege

Köpfe Bauunternehmung

Kosmetikstudio Ute

Metzgerei Markus Partheymüller

P+P Mietwagen

Pizzeria am Markt

Rodach Apotheke

RS-Entertainment - Ronny Söllner

Sparkasse Coburg-Lichtenfels

VR-Bank Lichtenfels-Ebern

Weis-Werbung

— Außerhalb von Redwitz —

(Altenkunstadt)

Allianz Markus Geißler

(Kulmbach)

Blumen im Ratskeller Klinitzky

(Kronach - Knellendorf)

Fedola Textil GmbH

(Burgkunstadt)

Optik Sievert

(Lichtenfels)

SF-MEDIADESIGN Web + Grafik

Übrigens:



Wir unterstützen weiterhin die Jugendarbeit örtlicher Vereine mit Geldspenden.

BLEIBEN SIE GESUND...

Betten – Lamm
Ihr Pflegedienst rund ums Bett
Winterschlussverkauf
Jetzt purzeln unsere Preise

**20% WSV Rabatt auf
Damen- und Herrennachtwäsche von Schiesser**

**20% WSV Rabatt auf
Biber-Satin- und Flanellbettwäsche
Gr. 135x200 cm und 155x220 cm**

**20% WSV Rabatt auf
Tischwäsche, Mitteldecken und Läufer**

**10% WSV Rabatt auf
Matratzen und Lattenroste**

**Ab sofort täglich wieder Bettenreinigung,
Kleider- und Teppichreinigung**

Und viele weitere Sonderangebote warten auf Sie

**Wir sind weiterhin für Sie da.
Telefonische Beratung,
Abholung oder Lieferung**

**Betten - Lamm, Schulstraße 13, 96257 Redwitz a.d. Rodach
Telefon: 09574/80188, E-Mail: info@betten-lamm.de
Internet: www.betten-lamm.de**

Angebote Februar 2021



Die Gewinner des Bildersuchrätsels vom Dezember 2020 - in der Nähe der Ebnetter Keller

Das aktuelle Bildersuchrätsel des Wandervereins war diesmal gar keine leichte Aufgabe!

Dies zeigte sich in der Tatsache, dass lediglich das Ehepaar Inge und Horst Nowotny das Rätsel lösen konnte.

Das in den Baum eingravierte Kreuz befindet sich beim Abstieg aus den Ebnetter Kellern Richtung Obristfeld, fast unmittelbar bei dem aus einem Holzstumpf geschnittenen Pilz.

Die glücklichen Gewinner durften sich über ein "Candlelight Dinner" freuen, was im Rahmen der Preisübergabe durch Brigitte Ammon überreicht wurde. Bei den verschärften Corona-Bedingungen dürfen sich die beiden für ihr Dinner „Nudeln und Tomatensoße“ selber kochen und bei Kerzenschein völlig Corona konform genießen!

Inge und Klaus freuten sich ganz besonders über ihren Gewinn, zumal dies der erste Gewinn überhaupt in ihrem bisherigen Leben ist.

Um die COVID19 Zeit kurzweilig zu gestalten, hat sich der Wanderverein entschieden, das Bildersuchrätsel fortzuführen.

Die nächste spannende Aufgabe folgt also.





Einladung zur Generalversammlung
der Freiwilligen Feuerwehr Redwitz

Samstag den 13.03.2021 um 19 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Redwitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassier
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Kommandanten
7. Technische Berichte
8. Wahl der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge

Ich bitte um zahlreiches Erscheinen. Aktive in Uniform.

Udo Fuhrmann 1. Vorsitzender

**Falls diese Veranstaltung Corona bedingt nicht stattfinden kann,
wird ein neuer Termin über die uns zur Verfügung stehenden
Medien bekannt gegeben.**

Die FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKTGRAITZ

Wir tun was gegen den Fachkräftemangel

Stellenausschreibung

Bist du: ?

zuverlässig
kreativ
dynamisch
fit
natürlich
clever
kommunikativ
sympathisch
geschickt
idealistisch
motiviert
unkompliziert
spontan



Unser Tätigkeitsbereich:

Wir sind ein bodenständiges marktführendes Unternehmen mit über 145 Jahren „KNOW HOW“. Unser Motto: „Wir packen an, wo andere einen Kostenvoranschlag erstellen“. Wir versprechen eine krisenfeste Anstellung ohne Probezeit bis zur Rente.

Erfahrung ist keine erforderlich, ob Ingenieur, Köchin oder Landwirt, wir nehmen ALLE. Du wirst mit wetterfester **Arbeitskleidung** ausgestattet, da unsere Arbeitsplätze meistens heiß, nass und ungemütlich sind.

Wir bieten regelmäßige Fortbildungen und sehr flexible Arbeitszeiten mit geringer oder gar keiner Bezahlung, aber dafür 48 neue Freunde und verdammt viel Spaß!



WE WANT YOU!
FOR VOLUNTEER
FIREFIGHTER

Du willst es doch auch!!!
Wenn Du zwischen 6 und 65 Jahre bist.
**Dann kannst du dich für ein ganz
besonderes Bewerbungsgespräch
jeden Mittwoch am Feuerwehrhaus melden!**

Oder melde dich über Facebook 
www.feuerwehr-marktgraitz.de

**Auf dein Kommen freut sich DEINE
FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKTGRAITZ**

Müller

Grabdenkmale



- große Grabmal-
ausstellung
- wir arbeiten nach
Ihren Wünschen
- viele Grabmale
zur sofortigen
Verfügung

Wiesenweg 4 • 96277 Beikheim • Tel. 09266 9797 • Fax 09266 9798

Notruftafel

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsstelle	112
BRK Rettungsleitstelle	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Giftnotruf

**II. Medizinische Klinik des städt. Krankenhauses
Nürnberg-Nord**
Telefon: (09 11) 39 82-4 51
Fax: (09 11) 39 82-2 05



Familie Heinrich Müller



Hotel-Gasthof Drei Kronen

*Ein ideales
Urlaubsdomizil,
die Stadt und die
reizvolle Umgebung
bieten viele
Möglichkeiten
zur aktiven Erholung.*

Lichtenfelser Straße 24
96224 Burgkunstadt
Fon 0 95 72 / 38 60 50
Fax 0 95 72 / 38 60 52

*kontakt@hotel-3kronen.de
www.hotel-3kronen.de*

*Für Feiern
und
Tagungen*

*Vom ADAC
und AVD
empfohlen*



Das Team der Diakonestation Schmölz

Sie benötigen Unterstützung bei der Pflege
oder bei der häuslichen Versorgung?

Rufen Sie uns an: Tel.: 09264 – 8316

96328 Küps-Schmölz, Coburger Str. 4

Mail: info@ds-schmoelz.de, homepage: www.ds-schmoelz.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes:

Samstag, 06.02.

10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

SCHREINEREI

LANGE

Innenausbau

Insektenschutz

Scheibenaustausch

Denkmalschutz

Fenster+Türen

Reparaturen

Tel. 09574/9105 Fax 09574/80173

Erlenweg 2, Marktgrätz

Planen Sie demnächst eine Feier?

Die Wirtschaft im Redwitzer Sportheim bietet Ihnen viele Vorteile:

- Bestuhlung für ca. 60 Personen
- incl. Küchenbenutzung
- vielfältiges Getränkeangebot
- Essen kann selbst besorgt werden
- ausreichend Parkmöglichkeiten
- barrierefreier Zugang
- Ideal für Vereinsversammlungen



Info bei: Markus Husli

Tel. 0176 / 60917685

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Produktionshelfer (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- einfache Montagearbeiten
- Unterstützung in Produktion und Lager

Wir bieten Ihnen eine auf Dauer ausgerichtete Beschäftigung sowie die Möglichkeit, sich beruflich weiter zu entwickeln.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Sondermaschinenbau Brückner GmbH
Hauptstrasse 81 - 96257 Marktgraitz
09574 2109530 - info@smbbrueckner.de



**Jünger aussehen
und besser sehen
mit Brillen von**

FLIEGER
super OPTIK sehen

Badgasse 5 | 96215 Lichtenfels | Tel. 09571 75 95 23 | flieger-optik.de

Tägl.: 9.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr | Mi & Sa: 9.00 - 13.00 Uhr



EHRENSACHE!

MACH MIT!

Die Freiwilligen Feuerwehren
ihre Freizeit für Ihre Sicherheit



www.ich-will-zur-feuerwehr.de



*Hier finden
wir doch immer
das Richtige!*

Gardinen - Bodenbeläge - Sonnenschutz
Tapeten - Farben - Polsterservice - Wohnaccessoires

Thalfelder Straße 22 - Altenkunstadt
Tel: 09572 1610 - www.Trebes.net

Bayerisches Rotes Kreuz



**Spende Blut
Rette Leben**

**Donnerstag, 04.02.2021
16.00 - 20.00 Uhr**

**Burgkunstadt
Stadthalle
Jahnstr. 1**



Seniorenbeauftragte



Termine mit dem Redwitzer Seniorenbeauftragten Jürgen Feiner vereinbaren Sie bitte unter der Tel.Nr. 09574/650909.

Fax: 09574/6224-44

E-Mail: seniorenbeauftragter@redwitz.de

Termine mit der Marktgraitzer Seniorenbeauftragten Hanni Fischer vereinbaren Sie bitte unter

Telefon 0173/4610004 oder 09574/6224-17
oder per E-Mail: seniorenbeauftragte@marktgraitz.de



Jugendbeauftragte



Die Jugendbeauftragten der Gemeinde Redwitz, Lukas Busch, David Lauterbach und Niklas Welscher erreichen Sie unter:

E-Mail: jugendbeauftragter@redwitz.de

Die Jugendbeauftragten des Marktes Marktgraitz Jonas Geßlein und Tobias Doppel sind unter

E-Mail: jugendbeauftragter@marktgraitz.de

zu erreichen.



Kirchliche Nachrichten



Evang.-luth. Pfarrei Redwitz und Obristfeld

Sonntag, 7. Februar 2021

Obristfeld	09.30 Uhr	Gottesdienst
Redwitz	18.00 Uhr	LoGo Gottesdienst im Gemeindehaus

Sonntag, 14. Februar 2021

Redwitz	09.00 Uhr	Gottesdienst
Obristfeld	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 21. Februar 2021

Unterlangenstadt	09.00 Uhr	Gottesdienst
Redwitz	10.00 Uhr	Gottesdienst

Sonntag, 28. Februar 2021

Redwitz	09.30 Uhr	Vorstellungsgottesdienst der neuen Konfirmanden
---------	-----------	--

Aufgrund der aktuellen Lage können sich kurzfristig Änderungen ergeben.
Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen in der Presse und unter
www.redwitz-evangelisch.de

Anmeldungen zu den Gottesdiensten in Obristfeld nimmt während der
Öffnungszeiten das Pfarramt (Di 16-18 Uhr, Mi + Do 10-12 Uhr) - Tel. 09574/4315
entgegen.

Anmeldungen zu Gottesdiensten in Redwitz richten Sie bitte an Beate Wagner –
Tel. 09574/4242.

Evang.-luth. Kirchengemeinde Schmölz

- So. 07.02. Sexagesimae**
09.45 Uhr Gottesdienst in Schmölz, Lektorin Schmid-Müller
- So. 14.00 Estomihi**
09.45 Uhr Gottesdienst in Schmölz, lektor Karlheinz Krause
- So. 21.02. Invokavit**
18.30 Uhr Abend-Gottesdienst in Schmölz, Lektorin Schmid-Müller
- So. 28.02. Reminiscere**
09.45 Uhr Gottesdienst in Schmölz, Pfrin i.R. Gabriele Munzert

Kath. Kuratie „St. Michael“ Redwitz a.d. Rodach

- Mi. 03.02. Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote, hl. Blasius, Bischof, Märtyrer**
18:30 Uhr Hl. Messe mit Kerzenssegnung und Blasiussegen
- So. 07.02. 5. Sonntag im Jahreskreis**
10:30 Uhr Hl. Messe
- Mi. 10.02. Hl. Scholastika, Jungfrau, Schwester des hl. Benedikt**
18:00 Uhr Hl. Messe
- Sa. 13.02.**
18:00 Uhr Hl. Messe mit Segnung von Paaren zum Valentinstag -
musikalisch mitgestaltet von Unikat
+ Reinhold Engelhardt z. Jhtg.
- Mi. 17.02. Aschermittwoch**
19:00 Uhr Wortgottesdienst mit Erteilung des Aschekreuzes
- So. 21.02. 1. Fastensonntag**
10:30 Uhr Pfarrmesse
- Mi. 24.02. Hl. Matthias, Apostel**
18:30 Uhr Hl. Messe - Weggottesdienst mit den Kommunionkindern
- So. 28.02. 2. Fastensonntag**
10:30 Uhr Hl. Messe
++ Peter u. Elisabeth Klemens

Gottesdienste in Unterlangenstadt

Fr. 26.02.
18:30 Uhr Hl. Messe

Katholisches Pfarramt Marktgraitz

Di. 02.02. **Darstellung des Herrn - Lichtmess**
18:30 Uhr Hl. Messe mit Kerzensignung und Blasiussegen

Mi. 03.02. **Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote, hl. Blasius, Bischof, Märtyrer**
18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. 1.Lourdesnovene

Do. 04.02. **Hl. Rabanus Maurus, Bischof von Mainz**
18:00 Uhr 2. Lourdes-Novene

Fr. 05.02. **Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania**
18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. 3. Lourdes Novene

Sa. 06.02. **Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki**
18:00 Uhr 4. Lourdes-Novene

So. 07.02. **5. Sonntag im Jahreskreis**
09:00 Uhr Hl. Messe
18:00 Uhr 5.Lourdesnovene

Mo. 08.02. **Hl. Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer, hl. Josefine Bakhita, Jungfrau**
18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. 6.Lourdes Novene

Di. 09.02.
18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. 7.Lourdes Novene

Mi. 10.02. **Hl. Scholastika, Jungfrau, Schwester des hl. Benedikt**
18:00 Uhr Hl. Messe, anschl. 8.Lourdes Novene

- Do. 11.02. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes
(Welttag der Kranken)**
18:30 Uhr Hl. Messe, anschl. Abschluss der Lourdes-Novenen und Prozession
- So. 14.02. 6. Sonntag im Jahreskreis**
10:30 Uhr Hl. Messe - Familiengottesdienst zum Faschingssonntag.
Die Kinder dürfen gerne verkleidet kommen.
- Mi. 17.02. Aschermittwoch**
18:30 Uhr Wortgottesdienst mit Erteilung des Aschekreuzes
- Fr. 19.02.**
18:00 Uhr Kreuzwegandacht
18:30 Uhr Hl. Messe
- So. 21.02. 1. Fastensonntag**
09:00 Uhr Hl. Messe
+ Benno Neder / ++ Eltern u. Geschwister Wagner u. Neder
- Di. 23.02. Hl. Polykarp, Bischof von Smyrna, Märtyrer**
18:30 Uhr Hl. Messe - Weggottesdienst mit den Kommunionkindern
- So. 28.02. 2. Fastensonntag**
09:00 Uhr Hl. Messe
++ Mitglieder Obst- und Gartenbauverein Marktgraitz

Die Pfarrei Marktgraitz sucht ab dem 1. April 2021 in Teilzeit (20 Std./Woche) einen

Hausmeister (m/w/d)

für die Kirchenstiftung, den Friedhof und den Kindergarten in Marktgraitz. Hauptaufgaben sind u.a. Gartenarbeiten, Winterdienst, hausmeisterliche Tätigkeiten, Wartungsaufgaben und kleinere Reparaturen in und an den Gebäuden. Regelmäßige Arbeitszeiten nach Vereinbarung.

Wir bieten ein gutes Arbeitsklima, sowie eine Vergütung entsprechend den Vorschriften des Arbeitsvertragsrechts der Bayer. (Erz-)Diözesen (ABD), Zusatzversorgung und Sozialleistungen vergleichbar dem öffentlichen Dienst.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 21. Februar 2021 an:

Kath. Kirchenstiftung Marktgraitz, Pfarrer Lars Rebhan
Marktplatz 17, 96257 Marktgraitz
Tel.: 09574/9303



Corona-Hilfen



CORONA-EINKAUFS-HILFE für Redwitz und Ortsteile

- Tel. 09574 – 249056
(Die + Do 8.00-12.00 Uhr)



Graatzer NACHBARSCHAFTSHILFE

- Ansprechpartner Jochen Partheymüller
- Tel. 0172-8333 900 (täglich 10-13 Uhr)



Herausgeber: VG-Redwitz a.d. Rodach
Kronacher Str. 41, 96257 Redwitz a.d. Rodach
Telefon: 09574/6224-0, Fax: 09574/6224-44
Anzeigenannahme: riedel@redwitz.de

Zustellung: An alle Haushalte im Gebiet der
Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a.d. Rodach